



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Transparenz des politischen Diskurses im Bundesrat ist mangelhaft und hinkt der Transparenz des Schleswig-Holsteinischen Landtages und vieler anderer Landesparlamente hinterher. Der Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Bundesratsausschusssitzungen beeinträchtigt den demokratischen Willensbildungsprozess, insbesondere der Wähler, darin, sich ein klares Bild des Verhaltens der Landesregierungen im Bundesrat zu machen. Dies betrifft ebenso die Abgeordneten der Länder.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf

eine Initiative im Bundesrat mit dem Ziel zu ergreifen, die Arbeit des Bundesrates transparenter zu machen.

Insbesondere soll die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass mindestens folgende Unterlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden:

- Protokolle von Ausschuss- und Europakammersitzungen des Bundesrates
- Detaillierte Informationen zum Abstimmungsverhalten einzelner Bundesländer in den Plenar- und Ausschusssitzungen des Bundesrats
- Protokolle und Abstimmungsverhalten im Vermittlungsausschuss

Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass zumindest die Abgeordneten der Landesparlamente ohne Hürden Einsicht in die oben genannten Unterlagen erhalten können. Auch die Protokolle der Sitzungen des Ständigen Beirats sollten mindestens den Abgeordneten der Landesparlamente zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wird die Landesregierung dazu aufgefordert, die Kommunikation des eigenen Abstimmungsverhaltens im Bundesrat an den Landtag zu verbessern und die Arbeit der Landesregierung auf Bundesratsebene auch für die Öffentlichkeit transparenter und zugänglicher zu gestalten – denkbar wären hier zum Beispiel Begründungen zum beabsichtigten Abstimmungsverhalten in Ausschüssen und Plenarsitzungen oder die Ermöglichung vorhergehender Beratung von strittigen Punkten im jeweils fachlich dafür zuständigen Ausschuss des Landtages.

Begründung

Die Plenarsitzungen des Bundesrates sind zwar grundsätzlich öffentlich, dennoch ist aus den öffentlichen Protokollen in der Regel nicht ersichtlich, welches Land sich zu Gesetzesvorhaben wie verhalten hat – abgesehen von den Ländern, für die ein Vertreter *gesprochen* hat, was nicht häufig vorkommt.

Gleiches gilt für den Vermittlungsausschuss.

Die Bundesratsausschüsse tagen nicht öffentlich und auch die entsprechenden Protokolle sind nicht zeitnah öffentlich zugänglich (vgl. § 37 Absatz 2 Geschäftsordnung des Bundesrates). Dadurch ist es häufig nicht nachvollziehbar, wie die Landesregierungen in den Bundesratsausschüssen abgestimmt haben.

Die Europa-Kammer tagt zwar grundsätzlich öffentlich, dennoch sind die Protokolle nicht öffentlich, immerhin ist hier in der Regel erkennbar, welches Land wie abgestimmt hat (§ 45 f GO BR).

Vom Ständigen Beirat des Bundesrates sind ebenfalls keine Protokolle auf der Website des Bundesrates abrufbar. Zur seiner Öffentlichkeit ist in der Geschäftsordnung keine Regelung getroffen. Gleiches gilt für den Vermittlungsausschuss.

Sven Krumbeck

und Fraktion